



2006/2019 | Norbert Sauer, Bernd Hardeweg

Standarddeckungsbeiträge (SDB)

Kalkulation der Rechenwerte zur Betriebsklassifizierung
nach der EU-Typologie

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Ableitung der Standarddeckungsbeiträge.....	4
2.1	Grundsätze der Berechnung der SDB.....	4
2.1.1	Pflanzliche Erzeugnisse.....	4
2.1.2	Tierische Erzeugnisse.....	5
3	Leistungen und proportionale Kosten.....	6
3.1	Bodennutzung.....	6
3.1.1	Leistungen in der Pflanzenproduktion.....	6
3.1.2	Kosten für Betriebsmittel.....	7
3.1.2.1	Saat- und Pflanzgut.....	7
3.1.2.2	Pflanzenschutz.....	7
3.1.2.3	Energie, Schmierstoffe.....	7
3.1.2.4	Sonstige Direktkosten.....	8
3.2	Viehhaltung.....	8
3.2.1	Leistungen in der Tierhaltung.....	8
3.2.2	Kosten.....	9
3.2.2.1	Bestandsergänzung.....	9
3.2.2.2	Futterkosten – Raufutter.....	9
3.2.2.3	Futterkosten – Kraftfutter.....	10
3.2.2.4	Tierarzt und Medikamente.....	10
3.2.2.5	Energie und Wasser.....	11
3.2.2.6	Weitere direkte Kosten.....	11
3.3	Gartenbau.....	11
3.4	Weinbau.....	12
4	Verfahrensweise für bestimmte Sonderfälle.....	12
4.1	Raufutterfresser und Futterflächen.....	12
4.2	Ferkel.....	13
4.3	Schwarzbrache, für die keine Beihilfe gewährt wird.....	13
4.4	Haus- und Nutzgärten.....	13
5	Das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Typologie) ..	14
5.1	Die Wirtschaftliche Betriebsgröße.....	14
5.2	Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs.....	14
	Literatur und Datenquellen.....	15
	Anhang.....	17
	Autoren.....	24

1 Einführung

Standarddeckungsbeiträge (SDB) dienen zur Bewertung der pflanzlichen und tierischen Produktionsgrundlagen einzelner Betriebe bei der Betriebsklassifizierung nach der EU-Typologie, dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Dabei werden in Deutschland die Flächen und Tiere eines landwirtschaftlichen Betriebes mit frucht- und viehartenspezifischen fünfjährigen gleitenden Durchschnitts der Standarddeckungsbeiträge bewertet und zum Gesamtstandarddeckungsbeitrag summiert. Der „Standarddeckungsbeitrag“ (SDB) entspricht der monetär bewerteten Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken über Preise, Erträge, Leistungen und Kosten abgeleitet.

Die Klassifizierung der Betriebe erfolgt nach Betriebsform und Betriebsgröße. Die Betriebsform oder betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) wird durch den Anteil einzelner Produktionszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags bestimmt.

Die Betriebsklassifizierung nach der EU-Typologie wurde in Deutschland mit der Währungsumstellung ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 eingeführt. Damit werden die Statistiken und Buchführungsergebnisse mit denen anderer EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar, die schon länger das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem verwenden.

Die Anwendungsbereiche des Klassifizierungssystems umfassen

- die amtliche Statistik der Agrarstrukturerhebungen der EU,
- die Buchführungsstatistik des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU,
- die amtliche deutsche Statistik mit Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen (ASE/LZ),
- die Buchführungsstatistik der Testbetriebe für den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung,
- die Buchführungsstatistik der Länder und
- die Auflagenbuchführung der Betriebe in Förderprogrammen.

Ziel der Erhebungen über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist die Bereitstellung aktueller betriebsbezogener Daten über Erzeugungsgrundlagen und -strukturen. Der Ergebnismachweis bezieht sich u. a. auf die Bodennutzung, die Viehbestände, den Einsatz von Arbeitskräften, die sozioökonomischen Verhältnisse sowie die Eigentums- und Pachtverhältnisse. Die Veränderungen im zeitlichen Ablauf spiegeln den strukturellen und sozialen Anpassungsprozess der Landwirtschaft an veränderte marktwirtschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen wider. Sie dienen der Abschätzung künftiger Entwicklungen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische und sozialökonomische Entscheidungen auf nationaler und supranationaler Ebene.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ist ein Instrument, mit dessen Hilfe das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet werden können. Die Rechtsgrundlage ist die Verordnung 79/65 des Rates aus dem Jahr 1965. Die in der Union für die Durchführung des INLB verantwortlichen Dienststellen sammeln jährlich Buchführungsdaten aus einer Stichprobe der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe der EU. Abgeleitet von nationalen Erhebungen stellt das INLB die einzige Quelle mikroökonomischer Daten dar, die harmonisiert sind, d. h. die Buchhaltungsgrundsätze sind in allen Ländern gleich. Mit der angewendeten Methodik wird versucht, repräsentative Daten im Hinblick auf die drei Dimensionen Region, wirtschaftliche Betriebsgröße und betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu liefern.

Im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 stellt die Bundesregierung jährlich die Lage der Landwirtschaft anhand der Auswertung von Betriebsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe sowie aller hierzu geeigneten Unterlagen der volkswirtschaftlichen Statistik und der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft zusammen.

2 Ableitung der Standarddeckungsbeiträge

2.1 Grundsätze der Berechnung der SDB

Die SDB werden für alle landwirtschaftlichen Merkmale, die den in den gemeinschaftlichen Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe aufgeführten Merkmalen entsprechen, festgelegt. Eine Aufstellung der Merkmale befindet sich im Anhang 7.1, die 23 Merkmale der Bodennutzung und 16 Merkmale der Tierhaltung umfasst.

Die SDB werden für die Regionen (Regierungsbezirke oder Länder) ermittelt, die auch bei den gemeinschaftlichen Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe und für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) verwendet werden. Eine Aufstellung der 38 Regionen befindet sich im Anhang 7.2.

2.1.1 Pflanzliche Erzeugnisse

Die SDB der pflanzlichen Erzeugnisse werden je Hektar bestimmt. Die erforderlichen Angaben für die Berechnung, d. h. der monetäre Wert der Bruttoerzeugung sowie die variablen Spezialkosten beziehen sich ebenfalls auf einen Hektar.

Die Bruttoerzeugung umfasst die Hektarerträge der Haupterzeugnisse wie z. B. Getreide und Rüben sowie die Nebenerzeugnisse wie Getreidestroh, die mit Erzeugerpreisen ab Hof ohne Mehrwertsteuer bewertet werden. Sie beinhaltet auch die Beihilfen, die direkt an die Erzeugnisse oder an die Flächen gebunden sind. Durch die Entkopplung der Prämien nach der Agrarreform sind nur noch wenige Prämien zu berücksichtigen.

Folgende variable Spezialkosten werden vom Wert der Bruttoerzeugung abgezogen:

- Saat- und Pflanzgut (zugekauft und im Betrieb erzeugt)
- zugekaufte Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel
- verschiedene anteilige Spezialkosten, die Folgendes enthalten:
 - Wasser für Bewässerung
 - Heizung
 - Trocknung
 - Spezialkosten der Vermarktung (z. B. Sortieren, Reinigen, Verpacken) und Verarbeitung,
 - Spezialversicherungskosten
 - sonstige Spezialkosten, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind

Die variablen Spezialkosten werden anhand der Preise frei Hof ohne Mehrwertsteuer und unter Abzug der in diesen Kosten enthaltenen Beihilfen ermittelt.

Folgende Kosten werden vom Geldwert der Bruttoerzeugung nicht abgezogen:

- Arbeitskosten,
- Kosten für die Mechanisierung wie Reparaturen und Abschreibungen der Maschinen, die Kraft- und Schmierstoffe (variable und fixe Maschinenkosten),
- Gebäudekosten,
- die im Betrieb erzeugten Bodenverbesserungsstoffe außer den mineralischen Düngemitteln (z. B. Stallmist und Gründüngung, Torf usw.) und
- Arbeiten durch Dritte (Kosten überbetrieblicher Dienstleistungen), mit Ausnahme der Arbeiten zum Trocknen.

Bei den Hauptkulturen entspricht die Bruttoerzeugung im Allgemeinen einer einzigen Ernte in zwölf Monaten. Bei den Gartenbauerzeugnissen kann die Bruttoerzeugung für zwölf Monate mehreren aufeinander folgenden Kulturen entsprechen.

Bei den Dauerkulturen (Obst-, Rebanlagen usw.) muss die gesamte Dauer, in der eine Kultur auf einer Fläche steht, bei der Bewertung der Bruttoerzeugung und der Kosten berücksichtigt werden

Der SDB für das Merkmal „D/22 Schwarzbrache, die einer Beihilferegelung unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird“, muss der bewilligten Durchschnittsprämie für diese Flächen abzüglich der Spezialkosten für die Unterhaltung entsprechen. Für das Merkmal „D/21 Schwarzbrache, für die keine Beihilfe gewährt wird“, wird kein SDB bestimmt.

2.1.2 Tierische Erzeugnisse

Die SDB für die Tierhaltung werden je Stück Vieh und Jahr berechnet. Die Basisangaben zur Ermittlung der SDB, d. h. die Bruttoerzeugung und die anteiligen Spezialkosten, werden ebenfalls je Stück Vieh und Jahr berechnet. Bei Geflügel (J/14 bis J/16) werden die SDB dagegen je 100 Stück und bei Bienen (J/18) je Bienenstock berechnet.

Die Bruttoerzeugung umfasst die Haupterzeugnisse wie Fleisch, Milch und Eier. Sie beinhaltet auch Nebenerzeugnisse wie Kälber zum Zeitpunkt der Geburt oder Schafwolle. Beim Zuchtvieh wird der Auktionspreis zugrunde gelegt, der mit einem durchschnittlichen Zuchtviehanteil multipliziert wird. Bei Nutztvieh handelt es sich um den Verkaufswert des fertigen Tieres bzw. bei Merkmalen, bei denen die Tiere das Endstadium noch nicht erreicht haben, um den Wert des mittleren Zuwachses. In die Bruttoerzeugung werden auch die direkt an die Erzeugnisse gebundenen Beihilfen einbezogen.

Folgende Spezialkosten werden vom Geldwert der Bruttoerzeugung abgezogen:

- Kosten der Bestandsergänzung von Vieh
- Futter (zugekauft oder im Betrieb erzeugt und aufbereitet)
- Verschiedene anteilige Spezialkosten, wie
 - Wasser,
 - Tierarzt und Medikamente,
 - Deckgeld und Kosten für künstliche Besamung,
 - Kosten für Leistungskontrollen und ähnliche Kosten,
 - Spezialkosten der Vermarktung (z. B. Sortieren, Reinigen, Verpacken) und
 - Spezialversicherungskosten.
 - Sonstige Spezialkosten, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind

Die Spezialkosten werden anhand der Preise frei Hof ohne Mehrwertsteuer und unter Abzug der in diesen Kosten enthaltenen Beihilfen ermittelt.

Bei den Raufutterfressern wird zwischen Raufutter und Kraftfutter unterschieden. Der Kraftfutterverbrauch umfasst das im Betrieb erzeugte Futter (bewertet anhand des Preises ab Hof) und das zugekaufte Futter (bewertet anhand des Preises für die Lieferung frei Hof).

Der zu berücksichtigende Raufutterverbrauch beinhaltet sowohl das im Betrieb erzeugte Raufutter (bewertet anhand der Spezialkosten der Erzeugung: Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw.) als auch das zugekaufte Raufutter (bewertet anhand des Preises für die Lieferung frei Hof).

Die folgenden Kosten werden bei der Kalkulation nicht berücksichtigt:

- Arbeitskosten,
- Kosten für die Mechanisierung wie Reparaturen und Abschreibungen der Maschinen, die Kraft- und Schmierstoffe (variable und fixe Maschinenkosten),
- Gebäudekosten und
- Kosten für Arbeiten durch Dritte (mit Ausnahme der Kosten für das Trocknen der Futtermittel, die abgezogen werden müssen).

Der Geldwert der Bruttoerzeugung und die Spezialkosten werden auf 12 Monate bezogen. Bei Erzeugnissen mit einem Erzeugungszeitraum von weniger als zwölf Monaten (z. B. „J/13 Sonstige Schweine“ und „J/14 Masthähnchen und -hühnchen“) werden entsprechende Umtriebe für den Zeitraum von zwölf Monaten unterstellt. Bei Tierarten mit einem Umtrieb von mehr als einem Jahr wird ein SDB für einen Zeitraum von zwölf Monaten berechnet, so z. B. bei „J/15 Legehennen“. Bei der Berechnung des SDB für das Merkmal „J/7 Milchkühe“ umfasst die Bruttoerzeugung den Durchschnittswert der ausgemerzten Milchkuh, der durch die durchschnittliche Zahl der Laktationsjahre (1/Umtrieb) geteilt wird, den Wert der durchschnittlichen jährlichen Milchproduktion je Kuh und den Durchschnittswert eines Kalbs bei der Geburt, multipliziert mit der Abkalbequote.

Bei Mutterkühen, deren Kälber neun bis zehn Monate gesäugt werden, wird das bei dem Kalb eingesparte Milch- und Kraftfutter bei der Bruttoleistung der Mutterkuh bewertet. Somit ergibt sich eine korrekte Bewertung von Mutterkuh und Mutterkuhkalb. Letzteres wird mit dem SDB bei „J/2“ mit dem normalen SDB bewertet.

Im Normalfall werden die Ferkel bei der Berechnung des SDB für Sauen einbezogen.

3 Leistungen und proportionale Kosten

3.1 Bodennutzung

In Anhang 7.3 sind die Parameter für die Kalkulation, deren Dimensionen und einzelne Erläuterungen tabellarisch dargestellt.

3.1.1 Leistungen in der Pflanzenproduktion

Die Leistungen bestehen aus dem Wert des Hauptprodukts, eines möglichen Nebenprodukts oder anderen Leistungen und den produktgebundenen Prämien.

Die benötigten Angaben dazu sind der Hektarertrag des Hauptprodukts, die Anbaufläche des Merkmals und daraus abgeleitet die Erntemenge, die als Wägungsfaktor bei der Zusammenfassung von Merkmalen benötigt wird. Weiterhin ist eine Verlustquote durch Lagerung und Schwund festzulegen, welche bei der Berechnung der Verkaufsmenge zu berücksichtigen ist. Die Datenquelle für die Erträge und Anbauflächen bilden die jährlichen Erhebungen und Messungen der statistischen Ämter, die im Statistischen Bundesamt zusammengeführt und dem KTBL übermittelt werden.

Durch die Bewertung mit dem Erzeugerpreis erhält man die Bruttoleistung des Merkmals. Die regionale Differenzierung deckt sich mit den Verwaltungseinheiten in den Ländern, meist Regierungsbezirke. Die Preise für pflanzliche Produkte werden von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI), vormals Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), auf der Ersterfassungsstufe erhoben und für Preisregionen, meist Länder oder Kammerbezirke, als Durchschnittspreis für das Wirtschaftsjahr dem KTBL jährlich zur Verfügung gestellt. Werden mehrere Produkte eines Merkmals erzeugt, z. B. Brau- und Futtergerste, wird ein Mittelwert nach Maßgabe der prozentualen Anteile gebildet.

Die Beträge für produktgebundene Beihilfen für nachwachsende Rohstoff- und Energiepflanzen werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Ländern bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

3.1.2 Kosten für Betriebsmittel

3.1.2.1 Saat- und Pflanzgut

Die Saat- und Pflanzgutmenge wird nach Merkmalen unterschieden. Die Datenquellen sind Kalkulationsstandards, wie sie in der KTBL-Datensammlung „Betriebsplanung Landwirtschaft“ veröffentlicht sind, die bei Bedarf aktualisiert werden. Der Anteil von Hybrid-Saatgut und zertifiziertem Saat- und Pflanzgut wird ebenfalls nach Merkmalen unterschieden. Angaben dazu werden von einem privaten Marktforschungsunternehmen durch Umfragen bei Landwirten ermittelt. Die Aussaatmengen und Preise für Zukaufsaat- und Pflanzgut werden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) jährlich aktualisiert und dem KTBL zur Verfügung gestellt. Die Menge des selbst erzeugten Saat- und Pflanzguts ist somit eine Residualgröße. Der Preis hierfür wird aus dem Erzeugerpreis zuzüglich der Kosten für Aufbereitung und Beizung abgeleitet. Für Saatgut ist zusätzlich eine Züchterlizenzgebühr, gestaffelt nach dem Anteil des verwendeten zertifizierten Saatguts, zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird beim Verband der Saat- und Pflanzgutzüchter jährlich erfragt.

Mineraldünger

Der Nährstoffbedarf wird in Abhängigkeit vom Hektarertrag ermittelt. Dazu werden für jedes Merkmal fünf Ertragsklassen mit dem zugehörigen Nährstoffbedarf an N, P₂O₅, K₂O gebildet. Die Nährstoffmenge wird je nach Ertrag aus dem spezifischen Nährstoffbedarf in der entsprechenden Klasse abgeleitet. Da nur die zugekauften Düngemittel zu bewerten sind und ein Teil des Nährstoffbedarfs über Wirtschaftsdünger gedeckt wird, ist dieser Anteil zu ermitteln. Dies geschieht durch eine Vergleichsrechnung des hochgerechneten Nährstoffbedarfs mit dem Inlandsabsatz an Düngemitteln. Die CaO-Menge wird aus dem Inlandsabsatz abgeleitet.

Die Nährstoffpreise sind Bundesdurchschnittspreise pro Nährstoffeinheit für N, P₂O₅, K₂O und CaO, die jährlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ermittelt und dem KTBL zur Verfügung gestellt werden.

Die Preise können durch Zu- oder Abschläge an die Gegebenheiten in den Ländern angepasst werden. Bisher wurde dies nicht genutzt.

3.1.2.2 Pflanzenschutz

Die Aufwendungen für Pflanzenschutz werden für jedes Merkmal bestimmt. Für die Behandlungen mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Sonstigen werden die praxisrelevanten Präparate bzw. Tankmischungen (Mittel-Kombinationen) sowie deren Aufwandsmengen jährlich neu bestimmt und die Kosten für die Behandlungsmaßnahmen für drei Intensitätsstufen von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft gemäß den Aufwandsmengen und den Pflanzenschutzmittelpreisen jährlich neu ermittelt. Die Intensitätsstufen stehen für die notwendige Behandlungsmaßnahme bzw. den Behandlungsindex in einer Region. Jeder Kultur wird in jeder Region eine der drei Intensitätsstufen zugeordnet.

Analog zu den Düngemittelpreisen können die Pflanzenschutzkosten durch Zu- oder Abschläge an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

3.1.2.3 Energie, Schmierstoffe

Die hofeigenen Trocknungskosten werden auf die zu trocknende und einzulagernde Menge bezogen. Die Kosten für eine eventuell notwendige Trocknung für ab Feld verkaufte Ware werden indirekt über den Preis berücksichtigt, der für eine definierte trockene Ware gilt. Die Kosten für Fremdtrocknung sind am Beispiel von Getreide im Erzeugerpreis bereits berücksichtigt. Der Wassergehalt ist ausschlaggebend für die Höhe der Trocknungskosten. Die Datengrundlage bilden KTBL-Standards für den Verbrauch von Heizöl und Strom je t getrockneter Ware, die mit Energiepreisen bewertet werden. Der Anteil zu trocknender Ware wird als

durchschnittlicher über Jahre hinweg konstanter Wert angegeben. Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat dazu entsprechende Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse als Grundlage für die Annahmen herangezogen werden.

Ein weiterer, meistens kleinerer Bestandteil der Energiekosten stellt die Reinigung, Aufbereitung und Abpackung dar. Die Kosten ergeben sich aus dem Hektarertrag und dem Anteil der aufbereiteten Menge. Der Energieverbrauch für eine Einheit wird wiederum aus KTBL-Standards abgeleitet und mit Energiepreisen bewertet. Derzeit werden bei Körnerleguminosen Aufbereitungskosten und bei Kartoffeln Aufbereitungs- und Abpackkosten unterstellt.

3.1.2.4 Sonstige Direktkosten

In dieser Kategorie werden die Kosten für Verpackungsmaterial, z. B. Netze für Kartoffeln, Abdeckfolien für Fahrtilos oder Wickelfolie für Ballensilage ermittelt. Grundlage für die Kalkulation sind die Hektarerträge, der aufzubereitende Anteil der Erntemenge sowie KTBL-Standards für Verbrauchsmaterial pro Einheit und die jährlich ermittelten Materialpreise.

Eine weitere Kostenposition ist die Hagelversicherung. Die Prämien für die einzelnen Kulturen, differenziert nach Hagelregionen, werden bei Hagelversicherern jährlich erhoben.

3.2 Viehhaltung

In Anhang 7.4 sind die Parameter für die Kalkulation, deren Dimension und Erläuterungen und Rechenalgorithmen tabellarisch dargestellt.

Für die Merkmale J/2, J/3, J/4, J/5 und J/6 (männliche und weibliche Rinder verschiedener Altersklassen) werden in Deutschland zunächst keine eigenen SDB abgeleitet. Vielmehr werden für typische Produktionsverfahren (Färsenaufzucht und Bullenmast) SDB ermittelt und diese dann auf die einzelnen Altersklassen pro Jahr umgerechnet. Man vermeidet damit die schwierige Bewertung der „Zwischenprodukte“ beim Übergang zwischen den verschiedenen Altersklassen.

3.2.1 Leistungen in der Tierhaltung

Für die Kalkulation der Leistung können drei Produkte berücksichtigt werden. Das erste ist üblicherweise die Fleischleistung, gemessen in Schlachtgewicht oder Lebendgewicht. In der zweiten Kategorie werden die Jungtiere, z. B. der Kälber, Ferkel und Lämmer erfasst. In der dritten Gruppe ist die Leistung der Produkte Milch, Eier oder Wolle enthalten. Ein weiterer Bestandteil der Leistung sind die tiergebundenen Prämien.

Für die Fleischleistung wird das durchschnittliche Schlachtgewicht und der kg-Preis für das Wirtschaftsjahr aus den Erhebungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernommen, die für Rind-, Schweine-, Lamm- und Schaffleisch verfügbar sind. Die Werte stehen für Preisregionen zur Verfügung, die ein Land oder ein Kammerbezirk umfassen. Für Mastgeflügel stammen die Lebendgewichte aus Betriebszweigabrechnungen der LK Niedersachsen. Die Geflügelfleischpreise werden jährlich von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) zur Verfügung gestellt.

Die Leistungsdaten wie Anteil Zuchtfärsen, Anzahl Kälber pro Kuh und Jahr, Anzahl Ferkel pro Sau und Jahr werden aus Betriebszweigauswertungen verschiedener Länder sowie aus Kalkulationsunterlagen gewonnen. Die Preise für Kälber und Ferkel werden aus den Statistiken der AMI, für Zuchtfärsen aus Auktionspreisen abgeleitet.

Die Milchleistungen werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt und jährlich für jede Region übermittelt. Die Milchleistung einer Mutterkuh entspricht dem Wert des eingesparten Futters für das Kalb, bestehend aus Milchaustauscher, Kälberaufzuchtfutter, Kraftfutter und Heu.

Die Eierleistung wird vom statistischen Bundesamt ermittelt, und die durchschnittlichen Eierpreise für verschiedene Absatzwege werden aus den Statistiken der AMI abgeleitet. Die Preise für Milch regional nach Ländern differenziert und jährlich aktualisiert, stammen ebenfalls aus den AMI-Statistiken.

Die Angaben über die Höhe der verschiedenen Prämien werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Verfügung gestellt und jährlich aktualisiert.

3.2.2 Kosten

3.2.2.1 Bestandsergänzung

Die Umtriebsrate bestimmt, wie viele Tiere in einem Jahr ersetzt werden müssen. Bei den Produktionsverfahren Färsenaufzucht und Bullenmast, für die eine Produktionsperiode unterstellt wird, liegt die Umtriebsrate definitionsgemäß bei 1. Die Umtriebsraten werden für jedes Merkmal festgelegt. Die Angaben werden aus Betriebszweiganalysen abgeleitet, ebenso wie die Verlustraten von Jungtieren, die regionsunabhängig bestimmt werden.

Die Zukaufpreise für Ferkel und Kälber – nach Ländern oder Kammerbezirken differenziert – werden aus den Erzeugerpreisstatistiken der AMI abgeleitet, wobei eine Handelsspanne angegeben werden kann, die bestimmt, um wie viel die Zukaufpreise höher als die Verkaufspreise liegen. Bisher wurde keine Handelsspanne berücksichtigt. Die bundeseinheitlichen Zukaufpreise für Küken und Gössel werden jährlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereitgestellt. Die Preise für die Zuchtergänzungsfärsen werden aus dem Produktionsverfahren „Färsenaufzucht“ abgeleitet. Die Jungsauenpreise basieren auf dem Wert eines Mastschweins zuzüglich einem Zuchtzuschlag (von derzeit 210 Euro/Tier) und einem Ferkelpreiszus- oder Ferkelpreisabschlag (Differenz aus aktuellem Ferkelpreis und Standardpreis von 40 Euro/Ferkel).

3.2.2.2 Futterkosten – Raufutter

Der Nährstoffbedarf wird von den Tierleistungen wie der Milchleistung, der täglichen Zunahme und der Futterverwertung abgeleitet. Nährstoffe werden in MJ NEL (Megajoule Nettoenergie Laktation) bei Milchvieh und MJ ME (Megajoule metabolische/umsetzbare Energie) bei den anderen Tierarten angegeben. Bei den Raufutterfressern wird ein großer Teil des Nährstoffbedarfs über Raufutter gedeckt, wobei verschiedene Grundfutterarten wie Heu, Maissilage, Grassilage und Grünfutter/Weide berücksichtigt werden. Die Direktkosten werden in gleicher Weise wie für die anderen Merkmale der Bodennutzung kalkuliert. Der Nährstoffertrag in MJ NEL und MJ ME wird über den Hektarertrag und die Nährstoffkonzentration unter Berücksichtigung von Verlusten als Nettonährstoffertrag kalkuliert. Die Nährstoffkonzentration ist aus der DLG-Futterwerttabelle abgeleitet, die Verluste werden in Abhängigkeit vom Konservierungsverfahren bestimmt. Für die verschiedenen Produktionsverfahren wurden von den Landwirtschaftskammern oder Landesanstalten nach Regionen differenzierte Grundfutterrationen, d. h. Anteile der Raufutterarten bestimmt. Die Kosten einer Rationseinheit ergeben sich somit aus den Nährstoffkosten pro Einheit der Grundfutterarten, gewogen mit den Rationsanteilen. Zur Bestimmung der Grundfutterkosten wird der Grundfutterbedarf mit dem „Rationspreis“ bewertet.

Diese Kalkulation ist für eine ausgeglichene Futterbilanz gültig. Dabei werden die Futterbaukulturen bei den Raufutterfressern mit bewertet. Sind keine Raufutterfresser vorhanden, werden die Futterbaukulturen mit SDB bewertet. Diese Werte werden auch bei einer unausgeglichene Futterbilanz benötigt. Bei einer Unterbilanz muss der Fehlbedarf an Grundfutter mit Zukaufpreisen bewertet werden, was zu höheren Grundfutterkosten und damit zu niedrigeren SDB führt. Die Futterrationen werden nur im Bedarfsfall in Absprache mit den Ländern angepasst, wogegen die Nährstoffkosten jährlich aktualisiert werden.

3.2.2.3 Futterkosten – Kraftfutter

Der Kraftfutterbedarf wird auch aus den Tierleistungen wie Milchleistung, tägliche Zunahmen und Futterverwertung abgeleitet. Für Raufutterfresser liegt der Kraftfutteranteil am gesamten Nährstoffbedarf zwischen 5 % bei Mutterkühen bis über 30 % bei Milchkühen. Es sind drei Kraftfutterarten vorgesehen. Die erste wird für die Leistungserstellung verwendet, wie Milchleistungsfutter oder Rindermastfutter, die zweite ist Ergänzungsfutter für Kälber, Ferkelfutter bei der Sau oder Starterfutter bei Mastgeflügel. Die dritte Art wird für Mineralfutter verwendet.

Die Kraftfutterart und Zusammensetzung wird nur im Bedarfsfall in Abstimmung mit den Ländern angepasst. Die Preise für Kraftfutter werden jährlich im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aktualisiert. Eine regionale Anpassung der Preise über Rabattsätze ist möglich.

Bei Aufzuchtferäsen wird über 90 % des Nährstoffbedarfs über Grundfutter gedeckt. Der Kraftfutterbedarf wird über Milchleistungsfutter gedeckt. Für Mastbullen mit rund 70 % Grundfutteranteil wird ein Rinderaufzuchtfutter eingesetzt. Bei beiden Verfahren wird für die Kälberaufzuchtphase über die ersten vier Monate als zweite Kraftfutterart eine Kälberfuttermischung aus Milchaustauscher, Kälberaufzuchtfutter und Heu eingesetzt.

Für Milchvieh wird Milchleistungsfutter als Kraftfutter eingesetzt. Der Anteil am Gesamtnährstoffbedarf ist abhängig von der Milchleistung und liegt bei einer Milchleistung von ca. 6.000 kg Milch pro Kuh und Jahr bei rund 30 % und steigt in Regionen mit höherer Milchleistung oder fällt in Regionen mit niedrigerer Leistung. Eine Grundfuttermverdrängung durch Kraftfutter wird ab einer Milchleistung von 7.000 kg berücksichtigt. Bei Mutterkühen wird ein Nährstoffanteil von 5 % über Kraftfutter, wobei ebenfalls Milchleistungsfutter eingesetzt wird, abgedeckt.

Für Schafe, Mutterschafe mit Lämmern, wird ein Rindermastfutter und für die Lämmer ein Lämmeraufzuchtfutter eingesetzt. Der Anteil liegt bei etwa 10 % des gesamten Nährstoffbedarfs.

Bei den Zuchtsauen wird ein Sauenalleinfutter eingesetzt. Der Futterbedarf für die Ferkel wird abhängig von der Anzahl der aufgezogenen Ferkel und dem unterstellten Gewicht beim Übergang auf die Kategorie J/13 „Sonstige Schweine“ mit Ferkelaufzuchtfutter berücksichtigt.

Für die „Sonstigen Schweine“ wird eine Futtermischung für Mastschweine verwendet, die aus 65 % Getreide und 35 % Ergänzungsfutter für Mastschweine besteht. Die Futtermenge ist abhängig von der täglichen Zunahme und der Futterverwertung.

Für Legehennen wird ein Legehennenalleinfutter eingesetzt. Bei Masthähnchen und den anderen Mastgeflügelarten wird ein Kükenstarterfutter und ein Geflügelmastfutter eingesetzt. Die Futtermenge ist wie bei den Mastschweinen abhängig von den täglichen Zunahmen und der Futterverwertung. Auch hier werden Futterverluste von 3 % berücksichtigt. Die Angaben zu den täglichen Zunahmen und der Futterverwertung stammen aus Betriebszweigauswertungen vor allem von der LK Niedersachsen. Diese werden auch für die Bestimmung der Mastendgewichte, Mastdauer und Umtriebsraten herangezogen.

3.2.2.4 Tierarzt und Medikamente

Die Kosten für Tierarzt und Medikamente werden aus den KTBL-Kalkulationsunterlagen (Datensammlung Betriebsplanung Landwirtschaft) entnommen. Diese Daten werden wiederum aus Auswertungen von Arbeitskreisen und aus Betriebszweigabrechnungen gewonnen.

3.2.2.5 Energie und Wasser

Zu diesen Kosten gehören die Stromkosten für Beleuchtung, Belüftung oder Klimatisierung von Ställen und Lagerräumen, für die Fütterung und Entmistung, für die Milchgewinnung und -kühlung oder für das Einsammeln, Sortieren und Verpacken von Eiern. Gas- und Heizölkosten für die Beheizung von Ställen oder Stallabteilen bei der Jungtieraufzucht zählen ebenfalls dazu. Der Wasserverbrauch setzt sich aus dem Tränkewasser und dem Reinigungswasser zusammen. Beide Kostenpositionen werden aus den KTBL-Kalkulationsunterlagen übernommen.

3.2.2.6 Weitere direkte Kosten

In dieser Gruppe bleiben noch die Kosten spezielle Versicherungen wie die „Tierseuchenkasse“, Lebewidversicherung, Weide- oder Transportversicherungen sowie Kosten für Leistungsprüfungen, Mitgliedsbeiträge in Arbeitskreisen, Transportkosten und Vermarktungskosten (Sortieren, Reinigen, Verpacken). Vermarktungskosten in Form von Materialkosten fallen vor allem bei Eiern an. Die bei der Reinigung der Melkanlagen und Stallabteilen verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind ebenfalls berücksichtigt. Diese Kostenpositionen werden ebenfalls aus den KTBL-Kalkulationsunterlagen entnommen.

3.3 Gartenbau

Für den Gartenbau ist eine „standardisierte“ Berechnung von Deckungsbeiträgen für einzelne Kulturverfahren kaum durchführbar. Ursachen hierfür sind die große Anzahl gärtnerischer Kulturen (die zudem in Sätzen unterschiedlicher Dauer produziert werden) sowie die Abhängigkeit der Deckungsbeiträge vom Absatzweg des Betriebes. Zusätzliche Kalkulationsprobleme ergeben sich dadurch, dass ein erheblicher Anteil der Bruttoleistung, der Kosten und damit des Gesamtdeckungsbeitrages auf Handelstätigkeit oder Dienstleistungen zurückzuführen sein kann, die weitgehend flächenunabhängig erzielt werden.

Die Probleme mit der Anzahl der zu beschreibenden Produktionsverfahren werden für den Gartenbau umgangen, indem anstelle einer SDB-Kalkulation für einzelne Kulturen der SDB für ganze Betriebszweige berechnet wird. Hierfür wird auf die steuerlichen Jahresabschlüsse der am Betriebsvergleich des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) (früher Arbeitskreis für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.) teilnehmenden Betriebe zurückgegriffen. Die Jahresabschlüsse erlauben zwar keine getrennte Auswertung von Betriebszweigen, durch die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse von Spezialbetrieben mit ähnlicher Produktionsausrichtung kann jedoch der SDB für einen Produktionszweig recht gut geschätzt werden. Aufgrund der Ergebnisse von z. B. Gartenbaubetrieben mit überwiegend Topfpflanzen- bzw. Schnittblumenanbau und bezogen auf die eingesetzten Flächen ergeben sich die SDB für die Produktion von Blumen und Zierpflanzen unter Glas. Um die SDB von den zufälligen Produktivitäts- und Preisschwankungen eines Jahres freizuhalten, muss der Einfluss einzelner Jahre auf die Kalkulation der Werte gedämpft werden. Zu diesem Zweck werden für jeden Produktionsbereich zunächst SDB für die letzten vier Jahre gebildet. Der aktuelle SDB ergibt sich dann als Mittelwert.

3.4 Weinbau

Bei der Bewertung der Leistungen gehen die Verkaufsmenge nach anteiligen Vermarktungswegen und die entsprechenden Erzeugerpreise für Weiß- und Rotwein ein. Die Verkaufsmenge wird aus dem Hektarertrag unter Berücksichtigung von Verlusten bei der Weinbereitung abgeleitet. Die Anteile der Vermarktungswege für Flaschenwein, Fasswein und Trauben-/Maische werden aus den Anteilen bei der Anstellung zur Qualitätsweinprüfung in Rheinland-Pfalz abgeleitet. Die Erzeugerpreise für Fasswein werden aus den Marktbeobachtungen des deutschen Weinbauverbandes ermittelt.

Bei der Ermittlung der Kosten werden die Kosten der Traubenerzeugung, der Weinbereitung und der Vermarktung je nach Vermarktungsweg und Weinart berücksichtigt. Die Kosten der Traubenerzeugung umfassen die Kosten für Düngung und Pflanzenschutz sowie Material zur Unterhaltung des Weinbergs (Unterstützungsmaterial und Nachpflanzung). Die Kosten der Weinbereitung setzen sich aus den Kosten für Reinigungsmittel, Schwefelung, Sterilisation, Schönungsmittel, Filtration usw. und Energiekosten sowie Gebühren für Most- und Weinuntersuchung und Qualitätsprüfung zusammen. Sie werden nach Weiß- und Rotweinbereitung unterschieden. In die Kosten der Vermarktung sind die Kosten für Flaschen, Korken, Etiketten usw. sowie die Vertriebskosten einbezogen.

4 Verfahrensweise für bestimmte Sonderfälle

4.1 Raufutterfresser und Futterflächen

Im Allgemeinen wird das Raufutter in Betrieben, in denen Raufutterfresser (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) gehalten werden, im Wesentlichen von diesen verbraucht. Die variablen Spezialkosten hierfür werden dann bei den Raufutterfressern berücksichtigt, dagegen nicht die Bruttoleistung und die variablen Spezialkosten der Futterbauflächen. In den Erhebungen wird nicht zwischen Flächen für selbst verbrauchte Futtermittel und Flächen für zum Verkauf bestimmte Futtermittel unterschieden. Durch Vergleichen der Größe des Tierbestandes an Raufutterfressern und der Futterflächen soll die Zweckbestimmung der Flächen vorweg bestimmt werden.

Für jeden Betrieb wird dabei eine „Futter-Verhältniszahl R“ berechnet, die dem Quotienten aus zwei partiellen SDB entspricht:

$$R = \text{SDB Raufutterfresser} / \text{SDB Futter}$$

Der partielle SDB „Raufutterfresser“ ist die Summe der Einzel-SDB von J/1 bis J/10, einschließlich etwaiger Unterpositionen. Der partielle SDB „Futter“ ist die Summe der Einzel-SDB der Merkmale D/12, D/18, F/1 und F/2, einschließlich etwaiger Unterpositionen, die für diese unausgeglichene Situation berechnet werden (Kapitel 4.1.5.2). Ausgehend von den zwei Grenzwerten R_d [Schwelle des Zufuhrbedarfs an Futter] und R_s [Schwelle des Futterüberschusses], die durch Auswertung der Verteilung der Gesamtheit der Betriebe ermittelt werden, können drei Fälle betrachtet werden:

$R_d > R > R_s$: Es liegt ein AUSGEGLICHERER FUTTERSALDO vor. Dies ist der Normalfall. Das gesamte Futter wird von den vorhandenen Raufutterfressern verbraucht. Die Einzel-SDB der Futterflächen sind gleich Null. Die Einzel-SDB für Raufutterfresser werden wie im allgemeinen Fall berechnet.

$R > R_d$: Es liegt ein ZUFUHRBEDARF AN FUTTER vor. Es gibt nicht genug Futter für die vorhandenen Raufutterfresser; die Einzel-SDB der Futterflächen sind gleich Null. Für jede Raufutterkategorie wird unterstellt, dass ein Anteil (R_d/R) der Tiere der normalen Regelung unterliegt und diese Einzel-SDB für die Raufutterfresser werden normal berechnet. Für den verbleibenden Teil ($1-R_d/R$) werden die Einzel-SDB für das Raufutterfresser anhand anderer (geringerer) regionaler SDB- Koeffizienten berechnet, bei denen das Raufutter mit Zukaufpreisen bewertet wird. Daher gibt es für jede Raufutterfresserkategorie folgende Einzel-SDB:

C_1 = „normaler“ regionaler SDB-Koeffizient

C_2 = „geringerer“ regionaler SDB-Koeffizient

Q = Bestand Raufutterfresser

Einzel-SDB gewogen = $C_1 \cdot (Q \cdot R_d/R) + C_2 \cdot (Q \cdot [1 - R_d/R])$

Ein Grenzfall liegt vor, wenn es keine Futterflächen im Betrieb gibt. Der SDB für Futter ist gleich Null, die Verhältniszahl R ist unendlich. Alle vorhandenen Raufutterfresser werden mithilfe der geringeren regionalen SDB-Koeffizienten bewertet.

$R < R_s$: Es liegt ein ÜBERSCHUSS AN FUTTER vor. Ein Teil des Futters wird nicht verbraucht. Dieses „überschüssige“ Futter ist für den Verkauf bestimmt und kann daher mit SDB bewertet werden. Die SDB für Futter werden mit Hilfe eines Koeffizienten ($1-R/R_s$) gewichtet, sodass nur die Überschussflächen mit SDB gewichtet werden. Die Einzel-SDB für die Raufutterfresser werden selbstverständlich wie im allgemeinen Fall berechnet.

In besonderen Fällen kann eine Bewertungsschwelle R_v , die größer als R_s ist, festgelegt werden.

Ein weiterer Extremfall liegt vor, wenn es zwar Futterflächen, aber keine Raufutterfresser gibt. Der SDB für Raufutterfresser ist gleich Null, die Verhältniszahl R ist gleich Null. Die Futterflächen, deren Ertrag in der Regel für den Verkauf bestimmt ist, werden wie die übrigen Anbaukulturen behandelt. Ihre Einzel-SDB werden berechnet und gehen in den gesamtbetrieblichen SDB ein.

4.2 Ferkel

Bei den Ferkel aufziehenden Betrieben wird zwischen Vermehrungsbetrieben und Mastbetrieben unterschieden. Die eventuell vorhandenen Ferkel werden nur berücksichtigt, wenn es im Betrieb keine Zuchtsauen gibt. Dann wird ein Einzel-SDB für die Ferkel berechnet. Ansonsten, d. h. wenn sich Zuchtsauen im Betrieb befinden, wird der Einzel-SDB für die Ferkel gleich Null gesetzt, da die Ferkelerzeugung in der Berechnung des Einzel-SDB der Zuchtsauen enthalten ist.

4.3 Schwarzbrache, für die keine Beihilfe gewährt wird

Um die Einstufung von Betrieben zu ermöglichen, deren Fläche zur Zeit der Erhebung nur aus Schwarzbrache bestand, können für dieses Merkmal in Gebieten, in denen solche Fälle häufig auftreten, pauschal geschätzte SDB in geringer Höhe festgesetzt und für die betreffenden Betrieben angewandt werden. In Deutschland werden keine SDB ermittelt.

4.4 Haus- und Nutzgärten

Da die Erzeugnisse der Haus- und Nutzgärten normalerweise nicht für den Verkauf bestimmt sind, sind die SDB im Allgemeinen gleich Null. Für die Gebiete jedoch, in denen Haus- und Nutzgärten, die einen nicht unerheblichen Betrag zu der Bruttoerzeugung des Betriebes liefern, häufig sind, können SDB festgelegt werden. In Deutschland ist dies nicht der Fall.

5 Das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Typologie)

Die Betriebsklassifizierung nach dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Typologie) wurde in der Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig mit der Währungsumstellung ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 eingeführt. Damit werden die Statistiken (Agrarstrukturerhebungen, Landwirtschaftszählungen [ASE/LZ] und Buchführungsergebnisse) mit denen der anderen EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar, die schon länger das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem verwenden.

Das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe, auch als EU-Typologie bezeichnet, beruht auf den Entscheidungen der Kommission 78/463/EWG vom 7. April 1978 (veröffentlicht im ABl. L 148/78) und 85/377/EWG vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Das System ermöglicht eine einheitliche Klassifizierung von Betrieben der Gemeinschaft auf der Grundlage ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Betriebsgröße, wobei beide Faktoren anhand der Standarddeckungsbeiträge der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungen bestimmt werden. Das Klassifizierungssystem ist so angelegt, dass mehr oder weniger stark untergliederte Betriebsgruppen gebildet werden können.

5.1 Die Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die „Wirtschaftliche Betriebsgröße“ ist der Wert des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebs und ist die Summe der Standarddeckungsbeiträge für die einzelnen Produktionszweige des Betriebs. Sie wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1.200 Euro.

Die Betriebe werden nach folgenden Größenklassen (Tab. 1) eingestuft:

Tab. 1: Grenzwerte der Klassen der Europäischen Größeneinheiten (EGE)

Klassen	Grenzwerte in EGE	Klassen	Grenzwerte in EGE
I	unter 2 EGE	VI	von 12 bis unter 16 EGE
II	von 2 bis unter 4 EGE	VII	von 16 bis unter 40 EGE
III	von 4 bis unter 6 EGE	VIII	von 40 bis unter 100 EGE
IV	von 6 bis unter 8 EGE	IX	von 100 bis unter 250 EGE
V	von 8 bis unter 12 EGE	X	250 EGE und mehr

5.2 Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs

Die „Betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs (BWA)“ oder Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen (Tab. 2) nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Tab. 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebsformen)

Betriebsbezeichnung	Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten SDB des Betriebes
SPEZIALISIERTE BETRIEBE	
Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen > 2/3
Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt (im Freiland und unter Glas) > 2/3
Gemüsebau	Gemüse, Erdbeeren
Zierpflanzen	Blumen und Zierpflanzen ≤ 2/3
Baumschulen ¹⁾	Baumschulprodukte > 2/3
Sonstiger Gartenbau	Gemüse oder Zierpflanzen oder Baumschulen jeweils ≤ 2/3
Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen > 2/3
Weinbau	Rebanlagen > 2/3
Obstbau	Obstanlagen > 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils ≤ 2/3
Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder > 2/3
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
Veredlung	Schweine, Geflügel > 2/3
NICHT SPEZIALISIERTE BETRIEBE	
Gemischt(verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils ≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen > 1/3 Futterbau oder Veredlung ≤ 1/3
Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredelung > 1/3 Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen ≤ 1/3
Pflanzenbau-Viehhaltung	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils ≤ 1/3

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Literatur und Datenquellen

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (verschiedene Jahrgänge):

- Preise für Saat- und Pflanzgut. München
- Kosten chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen. München

Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) (2000): Datensammlung für die Betriebsplanung Hopfenbau. Wolnzach

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (verschiedene Jahrgänge): Meldungen von Versand-schlachtereien und Fleischwarenfabriken gem. der 4. DVO zum Vieh- und Fleischgesetz. Monats- und Jahresberichte

Bundesgesetzblatt (BGBl.) (1955): Landwirtschaftsgesetz vom 05.09.1955. BGBl. I, S. 565

- (1998): Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998. BGBl. I, S. 1300
- (1998): Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998. BGBl. I, S. 1635

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, (BMELV)
- (Hrsg.) (verschiedene Jahrgänge): Buchführung der Testbetriebe – Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss. Bonn
 - (Hg.) (verschiedene Jahrgänge): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland. Münster
 - (Hg.) (Verschiedene Jahrgänge): Statistische Monatsberichte
- Bundesregierung (verschiedene Jahrgänge): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Berlin Bundesverband deutscher Tabakpflanzer (verschiedene Jahrgänge): Anbau, Erträge und Erlöse nach Tabaksorten im Bundesgebiet. Speyer
- Deutscher Weinbauverband e.V. (verschiedene Jahrgänge): Marktbeobachtung für das Wirtschaftsjahr
- Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) (1997): DLG-Futterwerttabellen für Wiederkäuer. Frankfurt
- Europäische Gemeinschaften: Entscheidung der Kommission vom 7. Juni 1985 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (85/377/EWG; ABL L 220 vom 17.08.1985, S.1) zuletzt geändert durch ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 16.05.2003, ABL L 127 vom 23.05.2003, S. 48, (2003/369/EG) – Unterlage durch Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ref. 426 vervollständigt
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL):
- (2003): Aufbereitung von Kartoffeln – Kalkulationsdaten. Datensammlung 1. Aufl., Darmstadt
 - (2004): Datensammlung Betriebsplanung Landwirtschaft 2004/05. 19. Aufl. Darmstadt
 - (2004): Datensammlung für Weinbau und Kellerwirtschaft. 12. Aufl., Darmstadt
 - (1986): Datensammlung Tabakbau. 4. Aufl., Darmstadt
- Ministerien der Länder und Landwirtschaftskammern (Verschiedene Jahrgänge): Buchführungsergebnisse für die Wirtschaftsjahre
- Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten, Baden-Württemberg (Hrsg.) (Verschiedene Jahrgänge): Orientierungsdaten. Ausgabe für Baden-Württemberg, Stuttgart
- Sauer, N.; Weiershäuser, L. ; Hardeweg, B. (2004): Standarddeckungsbeiträge (SDB) 2000/01, 2001/02, 2002/03 – Rechenwerte zur Betriebssystematik für die Landwirtschaft. KTBL- Datensammlung, KTBL, Darmstadt
- Statistisches Bundesamt (StBA): Fachserie 3, Reihe 2 S. 2. Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1999, Wiesbaden 2001
- (Verschiedene Jahrgänge): Fachserie 3, Reihe 3, Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung, Wiesbaden
 - (Verschiedene Jahrgänge): Fachserie 3, Reihe 4, Tierische Erzeugung, Wiesbaden
 - (Verschiedene Jahrgänge): Fachserie 4, Reihe 8.2, Düngemittelversorgung, Wiesbaden
 - (Verschiedene Jahrgänge): Fachserie 17, Reihe 1, Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft, Wiesbaden
- Storck, H.; Behner, M. (1996): Testbetriebsnetz Gartenbau - Verbesserung der Datengrundlage. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 455
- Uhte, R. (1998): Rechenwerte für die Betriebssystematik im Gartenbau. Schriftenreihe des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 474
- Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP): Marktinformationen
- Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZDG) (Hg.) (verschiedene Jahrgänge): Kennzahlen für den Betriebsvergleich. Hannover
- Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZDG) (Hg.) (verschiedene Jahrgänge): Kennzahlen für den Betriebsvergleich. Vorauswertungen. Hannover

Anhang

Tab. A1: Codekatalog

Vergleich der Positionen für die Anwendung der Standarddeckungsbeiträge			
Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2003, 2005 und 2007 ¹⁾		INLB Betriebsbogen ^{2), 3)}	
Code	Merkmal	Code	Merkmal
BODENNUTZUNG			
Getreide			
D/1	Weichweizen und Spelz	120	Weichweizen und Spelz
D/2	Hartweizen	121	Hartweizen
D/3	Roggen	122	Roggen (einschließlich Mengkorn)
D/4	Gerste	123	Gerste
D/5	Hafer	124	Hafer
		125	+ Sommermenggetreide
D/6	Körnermais	126	Körnermais (einschließlich grün geerntetem Körnermais)
D/7	Reis	127	Reis
D/8	sonstiges Getreide zur Körnergewinnung	128	sonstiges Getreide
Eiweißpflanzen			
D/9	Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut und Gemenge von Hülsenfrüchten mit Getreide)	129	Eiweißpflanzen
Hackfrüchte			
D/10	Kartoffeln (einschließlich Früh- und Pflanzkartoffeln)	130	Kartoffeln (einschließlich Frühkartoffeln und Pflanzkartoffeln)
D/11	Zuckerrüben (ohne Saatgut)	131	Zuckerrüben (ohne Saatgut)
D/12	Futterhackfrüchte (ohne Saatgut)	144	Futterhackfrüchte (ohne Saatgut)
Gemüse, Melonen, Erdbeeren			
D/14	im Freiland oder unter flachen Schutzabdeckungen		–
D/14a	im Feldanbau	136	frisches Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Feldanbau
D/14b	Gartenbaukulturen	137	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freilandanbau der Marktgärtnerei
D/15	unter Glas oder anderen hohen Schutzeinrichtungen	138	frisches Gemüse, Melonen und Erdbeeren unter Schutz
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen)			
D/16	im Freiland oder unter flachen Schutzabdeckungen	140	Blumen und Zierpflanzen im Freiland (ohne Baumschulen)
D/17	Blumen und Zierpflanzen unter Glas oder anderen hohen Schutzeinrichtungen	141	Blumen und Zierpflanzen unter Schutz
Futterpflanzen			
D/18a	Ackerwiesen und -weiden	147	Ackerwiesen
D/18bi)	Grünmais (Silagemais)	326	Futtermais
D/18biii)	Sonstige Futterpflanzen	327	anderes Futtergetreide
		+	+
		328	andere Futterpflanzen

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite, Fußnoten am Ende der Tabelle

Vergleich der Positionen für die Anwendung der Standarddeckungsbeiträge			
Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2003, 2005 und 2007 ¹⁾		INLB Betriebsbogen ^{2), 3)}	
Code	Merkmal	Code	Merkmal
Weitere Kulturen auf dem Ackerland			
D/19	Sämereien und Pflanzgut auf dem Ackerland (ohne Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Ölsaaten)	142 +	Grassamen +
		143	sonstige Sämereien
D/20	sonstige Kulturen auf dem Ackerland	148 +	sonstige Anbauarten des Acker- und Gartenlandes: in den Positionen 120 bis 147 nicht enthaltene Anbauarten +
		149	an Dritte überlassenes, saatabereites Ackerland, einschließlich der dem Betriebspersonal als Naturallohn überlassenen Flächen
D/21	Schwarzbrache (einschließlich Grünbrache), für die keine Beihilfe gewährt wird	146	Schwarzbrache – Code 0: Brachland (ohne stillgelegte Flächen)
D/22	Schwarzbrache (einschließlich Grünbrache), die einer Beihilferegelung unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird	146	– Code 8: Flächen, die der Stilllegungspflicht im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 unterliegen und nicht bestellt werden
Handelsgewächse			
D/23	Tabak	134	Tabak
D/24	Hopfen	133	Hopfen
D/26	Raps und Rübsen	331	Raps und Rübsen
D/27	Sonnenblumen	332	Sonnenblumen
D/28	Soja	333	Soja
D/29	Leinsamen (Öllein)	364	Flachs mit Ausnahme von Faserflachs
D/30	Andere Ölfrüchte		–
D/31	Flachs	373	Flachs
D/32	Hanf	374	Hanf
D/33	Andere Textilpflanzen		–
D/34	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	345	Arzneipflanzen, Gewürzpflanzen, Duftpflanzen und Pflanzen für Riechstoffe, einschließlich Tee, Kaffee, Zichorie
Dauergrünland			
F/1	Grünland und Weiden ohne ertragsarme Weiden	150	Dauerwiesen und -weiden
F/2	ungepflegtes Weideland	151	ungepflegtes Weideland
Dauerkulturen			
G/1	Obstanlagen, einschließlich Beerenobstanlagen	152	Obstanlagen, einschließlich Beerenobstanlagen
G/4a	Rebanlagen – Qualitätswein	286 +	Keltertrauben für Qualitätswein (b. A.) +
		289	Qualitätswein (b. A.)
G/5	Baumschulen, einschließlich Rebschulen	157	Baumschulen, einschließlich Rebschulen
E	Haus- und Nutzgärten		–

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite, Fußnoten am Ende der Tabelle

Vergleich der Positionen für die Anwendung der Standarddeckungsbeiträge			
Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2003, 2005 und 2007 ¹⁾		INLB Betriebsbogen ^{2), 3)}	
Code	Merkmal	Code	Merkmal
VIEHBESTAND			
J/1	Einhufer	22	Einhufer (jeden Alters)
J/2	Rinder unter einem Jahr, männliche und weibliche	23	Mastkälber
		+	+
		24	andere Rinder unter einem Jahr
J/3	männliche Rinder von einem Jahr bis unter zwei Jahren	25	männliche Rinder von einem bis unter zwei Jahren
J/4	weibliche Rinder von einem Jahr bis unter zwei Jahren	26	weibliche Rinder von einem bis unter zwei Jahren
J/5	männliche Rinder, zwei Jahre und älter	27	männliche Rinder von zwei Jahren und älter
J/6	Färsen von zwei Jahren und älter	28	Zuchtfärsen
		+	+
		29	Mastfärsen
J/7	Milchkühe	30	Milchkühe
		+	+
		31	Schlachtkühe
J/8	sonstige Kühe	32	sonstige Kühe – Kühe (einschließlich unter zwei Jahren), die schon gekalbt haben und die aus schließlich oder hauptsächlich zur Kälberzeugung gehalten werden. – Arbeitskühe – sonstige Schlachtkühe
J/9	Schafe (jeden Alters)		–
J/9a	weibliche Zuchttiere	40	Mutterschafe (von einem Jahr und älter)
J/9b	sonstige Schafe	41	sonstige Schafe
J/10	Ziegen (jeden Alters)		–
J/10a	weibliche Zuchttiere	38	weibliche Zuchttiere
J/10b	sonstige Ziegen	39	andere Ziegen
J/11	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	43	Ferkel mit einem Lebendgewicht von unter 20 kg
J/12	Zuchtsauen von 50 kg und mehr	44	Zuchtsauen mit 50 kg und mehr
J/13	sonstige Schweine	45	Mastschweine
		+	+
		46	sonstige Schweine
J/14	Masthähnchen und -hühnchen	47	Masthähnchen und -hühnchen
J/15	Legehennen	48	Legehennen
J/16	sonstiges Geflügel	49	sonstiges Geflügel
J/16a	Truthühner		–
J/16b	Enten		–
J/16c	Gänse		–
J/17	Mutterkaninchen	34	Mutterkaninchen
J/18	Bienen	33	Bienen

¹⁾ Verordnung Nr. 2002/143/EG der Kommission, ABl. L 24 vom 26.01.2002, S. 16. ²⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2237/77 der Kommission, ABl. L 263 vom 17.10.1977, S. 1. ³⁾ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1837/2001, ABl. L 255 vom 24.09.2001, S. 1.

Tab. A2: Verzeichnis der Schlüssel für die Regionen

SDB-Region					
Nr.	Code	Regierungsbezirk/Bundesland	Land	Bundesland	Code INLB
0	DE0	Deutschland		Deutschland	0
1	DEF	Schleswig-Holstein	01	Schleswig-Holstein	10
2	DE35	Hamburg	02	Hamburg	20
3	DE91	Braunschweig	03	Niedersachsen	30
4	DE92	Hannover		Niedersachsen	30
5	DE93	Lüneburg		Niedersachsen	30
6	DE94	Weser-Ems		Niedersachsen	30
7	DE36	Bremen	04	Bremen	40
8	DEA1	Düsseldorf	05	Nordrhein-Westfalen	50
9	DEA2	Köln		Nordrhein-Westfalen	50
10	DEA3	Münster		Nordrhein-Westfalen	50
11	DEA4	Detmold		Nordrhein-Westfalen	50
12	DEA5	Arnsberg		Nordrhein-Westfalen	50
13	DE71	Darmstadt	06	Hessen	60
14	DE72	Gießen		Hessen	60
15	DE72	Kassel		Hessen	60
16	DEB	Rheinland-Pfalz	07	Rheinland-Pfalz	70
	DEB1	Koblenz		Rheinland-Pfalz	70
	DEB2	Trier		Rheinland-Pfalz	70
	DEB3	Rheinhessen-Pfalz		Rheinland-Pfalz	70
17	DE11	Stuttgart	08	Baden-Württemberg	80
18	DE12	Karlsruhe		Baden-Württemberg	80
19	DE13	Freiburg		Baden-Württemberg	80
20	DE14	Tübingen		Baden-Württemberg	80
21	DE21	Oberbayern	09	Bayern	90
22	DE22	Niederbayern		Bayern	90
23	DE23	Oberpfalz		Bayern	90
24	DE24	Oberfranken		Bayern	90
25	DE25	Mittelfranken		Bayern	90
26	DE26	Unterfranken		Bayern	90
27	DE27	Schwaben		Bayern	90
28	DEC	Saarland	10	Saarland	100
29	DE390	Berlin	11	Berlin	110
30	DE4	Brandenburg	12	Brandenburg	112
31	DE8	Mecklenburg-Vorpommern	13	Mecklenburg-Vorpommern	113
32	DED1	Chemnitz	14	Sachsen	114
33	DED2	Dresden		Sachsen	114
34	DED3	Leipzig		Sachsen	114
35	DEE1	Dessau	15	Sachsen-Anhalt	115
36	DEE2	Halle		Sachsen-Anhalt	115
37	DEE3	Magdeburg		Sachsen-Anhalt	115
38	DEG	Thüringen	16	Thüringen	116
39	DE9	Niedersachsen	03	Niedersachsen	30
40	DEA	Nordrhein-Westfalen	04	Nordrhein-Westfalen	50
41	DE7	Hessen	06	Hessen	60
42	DE1	Baden-Württemberg	08	Baden-Württemberg	80
43	DE2	Bayern	09	Bayern	90
44	DED	Sachsen	14	Sachsen	114
45	DEE	Sachsen-Anhalt	15	Sachsen-Anhalt	115
46	DE3_90_5_6	Hamburg, Bremen, Berlin		Stadtstaaten	20 40 110

Tab. A3: Parameter für die Kalkulation der SDB der Merkmale Bodennutzung

Parameter	Dimension	Erläuterungen
Fläche	ha	Anbaufläche des Merkmals in der Region (= Regierungsbezirk oder Land)
Erntemenge	t	wird aus Anbaufläche und Hektarertrag ermittelt und dient als Wägungsfaktor bei der Zusammenfassung von Merkmalen
ErtragHP	.../ha	Hektarertrag des Hauptprodukts des Merkmals in der Region (= Regierungsbezirk oder Land)
EinheitHP	dt, kg	Einheit, in der der Ertrag angegeben wird, i. d. R. dt
Verluste	%	durch Lagerung und Schwund
VerkaufHP	.../ha	Verkaufsmenge des Hauptprodukts nach Abzug von Verlusten
PreisHP	€/...	Erzeugerpreis des Hauptprodukts in €/EinheitHP i. d. R. €/dt
LeistungHP	€/ha	Wird aus Verkaufsmenge und Erzeugerpreis ermittelt
AnteilNP	%	Flächenanteil, auf dem ein mögliches Nebenprodukt geerntet wird, z. B. Stroh
ErtragNP	.../ha	Hektarertrag des Nebenprodukts
EinheitNP	dt, kg	Einheit, in der der Ertrag angegeben wird, i. d. R. dt
PreisNP	€/...	Erzeugerpreis des Nebenprodukts in €/EinheitNP i. d. R. €/dt
LeistungNP	€/ha	Wird aus Verkaufsmenge und Erzeugerpreis ermittelt
LeistungSo	€/ha	sonstige Leistungen als Pauschalwert, z. B. Erstattungen, Entschädigungen
Prämie	€/ha	Flächenzahlung nach AGENDA 2000
Leistung	€/ha	Gesamtleistung des Merkmals
MengeSPGut	.../ha	Saat- oder Pflanzgutmenge pro ha
EinheitSPGut	dt, kg, E	Einheit, in der die Saat- oder Pflanzgutmenge angegeben wird
Anteil-Z	%	Anteil an Z-Saatgut
PreisZ-SPGut	€/...	Einkaufspreis für Z-Saat- oder Pflanzgut
MengeHybSPGut	.../ha	Menge an Hybrid Saat- oder Pflanzgut
EinheitHybSPGut	dt, kg, E	Einheit, in der die Saat- oder Pflanzgutmenge angegeben wird
Anteil-Hyb	%	Anteil an Hybrid-Saatgut
PreisHybridSPGut	€/...	Einkaufspreis für Hybrid-Saat- oder Pflanzgut
PreisEigenSPGut	€/...	Erzeugerpreis zuzüglich Aufbereitungs- und Beizkosten
Z-Lizenzgebühren	€/ha	Züchterlizenzgebühren oder -rabatte
KostenSPGut	€/ha	Summe der Kosten für Saat- und Pflanzgut
Bedarf-N	kg/ha	Nährstoffbedarf an Stickstoff, wird in Abhängigkeit vom Ertrag ermittelt
Bedarf-P	kg/ha	Nährstoffbedarf an Phosphor, wird in Abhängigkeit vom Ertrag ermittelt
Bedarf-K	kg/ha	Nährstoffbedarf an Kali, wird in Abhängigkeit vom Ertrag ermittelt
Bedarf-Ca	kg/ha	Nährstoffbedarf an Kalk
MinAnteilN	%	Anteil des Nährstoffbedarfs, der über mineralische Düngemittel gedeckt wird
MinAnteilP	%	Anteil des Nährstoffbedarfs, der über mineralische Düngemittel gedeckt wird
MinAnteilK	%	Anteil des Nährstoffbedarfs, der über mineralische Düngemittel gedeckt wird
Preiskg N	€/kg	Einkaufspreis für ein kg N
Preiskg P	€/kg	Einkaufspreis für ein kg P
Preiskg K	€/kg	Einkaufspreis für ein kg K
Preiskg Ca	€/kg	Einkaufspreis für ein kg Ca
RabattDM	%	(Mengen-)Rabatte beim Einkauf von Düngemitteln

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

Parameter	Dimension	Erläuterungen
KostenDünger	€/ha	Summe der Kosten für Düngemittel-Nährstoffe
Herbizid	€/ha	Herbizidkosten (Durchschnitt mehrerer Herbizidmittel einer Intensitätsstufe)
Fungizid	€/ha	Fungizidkosten (Durchschnitt mehrerer Fungizidmittel einer Intensitätsstufe)
Insektizid	€/ha	Insektizidkosten (Durchschnitt mehrerer Insektizidmittel einer Intensitätsstufe)
Sonstige	€/ha	Sonstige Mittelkosten (Durchschnitt mehrerer Sonstige Mittel einer Intensitätsstufe)
Intensität Pflanzenschutz		Intensitätsstufe 1, 2 oder 3 (wird regional festgelegt)
Herbizid	1, 2, 3	Intensitätsstufe 1, 2 oder 3 (wird regional festgelegt)
Fungizid	1, 2, 3	Intensitätsstufe 1, 2 oder 3 (wird regional festgelegt)
Insektizid	1, 2, 3	Intensitätsstufe 1, 2 oder 3 (wird regional festgelegt)
Sonstige	1, 2, 3	Intensitätsstufe 1, 2 oder 3 (wird regional festgelegt)
RabattPS	%	(Mengen-) Rabatte beim Einkauf von Pflanzenschutzmitteln
KostenPS	€/ha	Summe der Kosten für Pflanzenschutzmittel
Hagel	€/ha	Versicherungsprämie für Hagelversicherung abhängig von Ertrag und Region
Trocknungsanteile	%	in Prozent der Erntemenge, abhängig von Ertrag und Region
Feuchtegehalt	%	Feuchtegehalt bei der Ernte, hat Einfluss auf die Trocknungskosten pro t
Trocknungskosten	€/dt	Energiekosten der Trocknung je dt bei dem unterstellten Feuchtegehalt
Trocknung	€/ha	Trocknung(energie-)kosten, abhängig von Ertrag, Trocknungsanteil und Trocknungskosten pro t
Aufbereitungsanteile	%	Anteil der Erntemenge, die aufbereitet wird
Aufbereitungskosten	€/dt	Kosten für Energie und Material je dt für die Aufbereitung, z.B. reinigen, sortieren, abpacken
Aufbereitung	€/ha	Kosten für Aufbereitung
KostenSvK	€/ha	Summe der Kosten für Hagelversicherung, Trocknung und Aufbereitung
Kosten	€/ha	Gesamtkosten
SDB	€/ha	Standarddeckungsbeitrag

Tab. A4: Parameter für die Kalkulation der SDB der Merkmale Viehhaltung

Parameter	Dimension/Formel	Erläuterungen
Produkt1	Bezeichnung	Fleischart (z. B. Schweine-, Jungbullen-, Kuhfleisch ...)
Menge1		Menge der Fleischart
Einheit1		Einheit der Fleischart, z. B. kg SG
Preis1	€/Einheit1	Erzeugerpreis der Fleischart
Wert1	Menge1 · Preis1	Wert der Fleischart (eventuell mit Anteilen gewogen)
Produkt2	Bezeichnung	Jungtierart (z. B. Kälber, Ferkel, Lämmer ...)
Menge2		Menge der Jungtierart
Einheit2		Einheit der Jungtierart, z. B. Stück
Preis2	€/Einheit2	Erzeugerpreis der Jungtierart
Wert2	Menge2 · Preis2	Wert der Jungtierart (eventuell mit Anteilen gewogen oder unter Berücksichtigung von Verlusten)
Produkt3	Bezeichnung	Produktart (z. B. Milch, Eier ...)
Menge3		Menge der Produktart
Einheit3		Einheit der Produktart, z. B. kg, Stück
Preis3	€/Einheit3	Erzeugerpreis der Produktart
Wert3	Menge3 · Preis3	Wert der Produktart
WertProdukte	Wert1 + Wert2 + Wert3	Wert der Produkte zusammen
Prämien		Schlacht-, Mutterkuh-, Mutterschaf- oder Bullenprämie ...
Leistung gesamt	Wert Produkte + Prämien	
Umtriebe	Anzahl	Anzahl der Umtriebe pro Jahr
TierVerluste	%	
Bestands- ergänzung	Bezeichnung	Nachzuchtart (z. B. Färsen, Kalb, Ferkel ...)
Menge		Menge der Nachzuchtart
Einheit Preis	Stück/Merkmal €/Einheit	Einheit der Nachzuchtart Zukaufpreis oder Kosten der Eigenerzeugung der Nachzuchtart
Handelsspanne	%	Wert der Nachzuchtart (eventuell mit Anteilen gewogen)
Wert Bestandsergänzung	Menge · (1 + TierVerluste) · Preis · (1 + Handelsspanne)	
Futterbedarf		abgeleitet aus den Tierleistungen (z. B. Milchleistung, tägliche Zunahme, Futtermittelverwertung ...)
Futtereinheit		NEL oder ME
Grundfuttermenge	MJ .../Tier	abgeleitet aus den Tierleistungen oder Fütterungsintensität (z. B. Milchleistung, tägliche Zunahme, Futtermittelverwertung ...)
Krafftuttermenge	dt/Tier	abgeleitet aus dem Futterbedarf abzüglich Grundfuttermenge und der Nährstoffkonzentration des Krafftutters
Grundfutterart	Bezeichnung	oder Kombination mehrerer Grundfutterarten (Grundfütterration)
Grundfutterpreis	€/1.000 GF-Einheiten	Kosten für selbsterzeugte Grundfutterart oder deren Kombination anteilig (Direktkosten auf 1.000 Grundfuttereinheiten (MJ NEL oder ME) bezogen), die in einer Nebenrechnung ermittelt werden müssen

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

Parameter	Dimension/Formel	Erläuterungen
Grundfutterkosten	Grundfuttermenge · Grundfutterpreis	
Futterverwertung	1:	bei Schweine- und Geflügelmast
Zuwachs	kg LG	von Geburts- bis Mastendgewicht
Tägliche Zunahmen	g	
(Kraft-)Futterbedarf	dt/Tier	abgeleitet aus täglichen Zunahmen und Zuwachs unter Berücksichtigung von Futterverlusten
Kraftfutterart1	Bezeichnung	Name des Kraftfutters mit Qualitätsangabe z. B. RP-Gehalt
KF-Menge1	dt/Tier	entspricht bei nur einer Kraftfutterart der gesamten Kraftfuttermenge
KF-Preis1	€/dt	Preis von Kraftfutterart1
Kraftfutterart2	Bezeichnung	Name des Kraftfutters mit Qualitätsangabe z. B. RP-Gehalt
KF-Menge2	dt/Tier	ergibt zusammen mit der ersten Kraftfutterart die gesamte Kraftfuttermenge
KF-Preis2	€/dt	Preis von Kraftfutterart2
Kraftfutterart3	Bezeichnung	Name des Kraftfutters mit Qualitätsangabe z. B. RP-Gehalt
KF-Menge3	dt/Tier	Gesamtkraftfuttermenge abzüglich KF-Menge1 abzüglich KF-Menge2
KF-Preis3	€/dt	Preis von Kraftfutterart3
Rabatt	%	(Mengen-)Rabatte beim Einkauf von Kraftfuttermitteln
Kraftfutterkosten	(1 – Rabatt) · (KF-Menge1 · KF-Preis1 + ...)	
Tierarzt usw.	€/Merkmal	Medikamente, Tierarzt, Deckgeld, Besamung
Energie, Wasser	€/Merkmal	Energie, Wasser, Hilfsstoffe
Versicherung, Sonstiges	€/Merkmal	Versicherungen, Sonstiges
Sonstige Kosten Tierarzt usw. + Energie, Wasser + Versicherung, Sonstiges		
Kosten gesamt Wert Nachzucht + Kraftfutterkosten + Grundfutterkosten + Sonstige		
SDB	Leistung gesamt – Kosten gesamt	

Autoren

Dr. Norbert Sauer | Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt
 Bernd Hardeweg | Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG), Hannover

Kuratorium für Technik und Bauwesen
 in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
 Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
 Telefon: +49 6151 7001-0
 E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
 Aktenzeichen 8 VR 1351
 Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung
 Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch